

Wochenschau 44/2021

Die Neuigkeiten aus dem Schönenberger Rathaus der 44. Kalenderwoche 2021 für den 6. bis 12. November 2021.

Themen:

- Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Senioren
- Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus
- Amtliche Bekanntmachung über das Offenhalten von Verkaufsstellen
- Anmeldung für Plätze in den Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Ruppichteroth
- Schweigemarsch
- Bürgermeister Mario Loskill informiert: LEADER Themenworkshops
- Not- und Bereitschaftsdienste

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Ruppichteroth

Behörden müssen bestimmte Sachverhalte öffentlich bekannt geben. Kommunale Aufträge, Stellenausschreibungen oder Beteiligungen der Öffentlichkeit bei Baumaßnahmen gehören dazu. Amtliche Bekanntmachungen werden regelmäßig in die sogenannten Amtsblätter eingestellt. Bürgerinnen und Bürger in Ruppichteroth können diese Bekanntmachungen auch online auf www.ruppichteroth.de einsehen.

broeltal.de stellt die wöchentlichen Bekanntmachungen ganz oder teilweise auf der Homepage www.broeltal.de zur Verfügung. Alle Angaben ohne Gewähr.

Amtliche Bekanntmachung

Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Senioren

Am Donnerstag, den 11. November 2021, um 19.00 Uhr, findet **in der Turnhalle an der Gemeinschaftsgrundschule Ruppichteroth, Schulstraße 5, 53809 Ruppichteroth** eine Sitzung des **Ausschusses für Jugend, Familie und Senioren** des Rates der Gemeinde Ruppichteroth mit folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohner
2. Kinder- und Jugendfragestunde
3. Bericht aus den Jugendzentren der Gemeinde
4. Bericht der Sozialpädagogen über ihre Tätigkeit in der pädagogischen Betreuung von Flüchtlingen und bedürftigen Menschen
5. Bericht aus dem Arbeitskreis "Flüchtlingshilfe Ruppichteroth"
6. Bericht aus dem Arbeitskreis "Senioren und Menschen mit Behinderung"
7. Künftige Nutzung des Multifunktionsplatzes in Ruppichteroth
8. Kindergartenbedarfsplanung in der Gemeinde Ruppichteroth
9. Mitteilungen und Anfragen

Ruppichteroth, den 2. November 2021
Der Bürgermeister

Mario Loskill

Amtliche Bekanntmachung

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus

Am Donnerstag, den 11. November 2021, um 18.00 Uhr, findet **in der Turnhalle an der Gemeinschaftsgrundschule Ruppichteroth, Schulstraße 5, 53809 Ruppichteroth** eine Sitzung des **Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus des Rates** der Gemeinde Ruppichteroth mit folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohner
2. Förderprogramm VITAL NRW;
hier: Sachstandsbericht
3. LEADER-Bewerbung für die Förderperiode 2023-2027
4. Mitteilungen und Anfragen

Ruppichteroth, den 2. November 2021
Der Bürgermeister

Mario Loskill

Amtliche Bekanntmachung

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen auf dem Gebiet der Gemeinde Ruppichteroth im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Bröltaler Familiensonntag“ vom 30.09.2021

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2018 (GV. NRW. S. 172) und der §§ 25 ff. des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GV. NRW. S. 762) sowie des § 41 Abs. 1 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), wird von der Gemeinde Ruppichteroth als örtliche Ordnungsbehörde aufgrund des Beschlusses des Rates der Gemeinde Ruppichteroth vom 16.09.2021 für das Gebiet der Gemeinde Ruppichteroth folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

Im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Bröltaler Familiensonntag“ im Ortsteil Ruppichteroth dürfen in Jahren mit ungerader Jahreszahl am 3. Sonntag im Juni Verkaufsstellen unter den Voraussetzungen des § 2 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

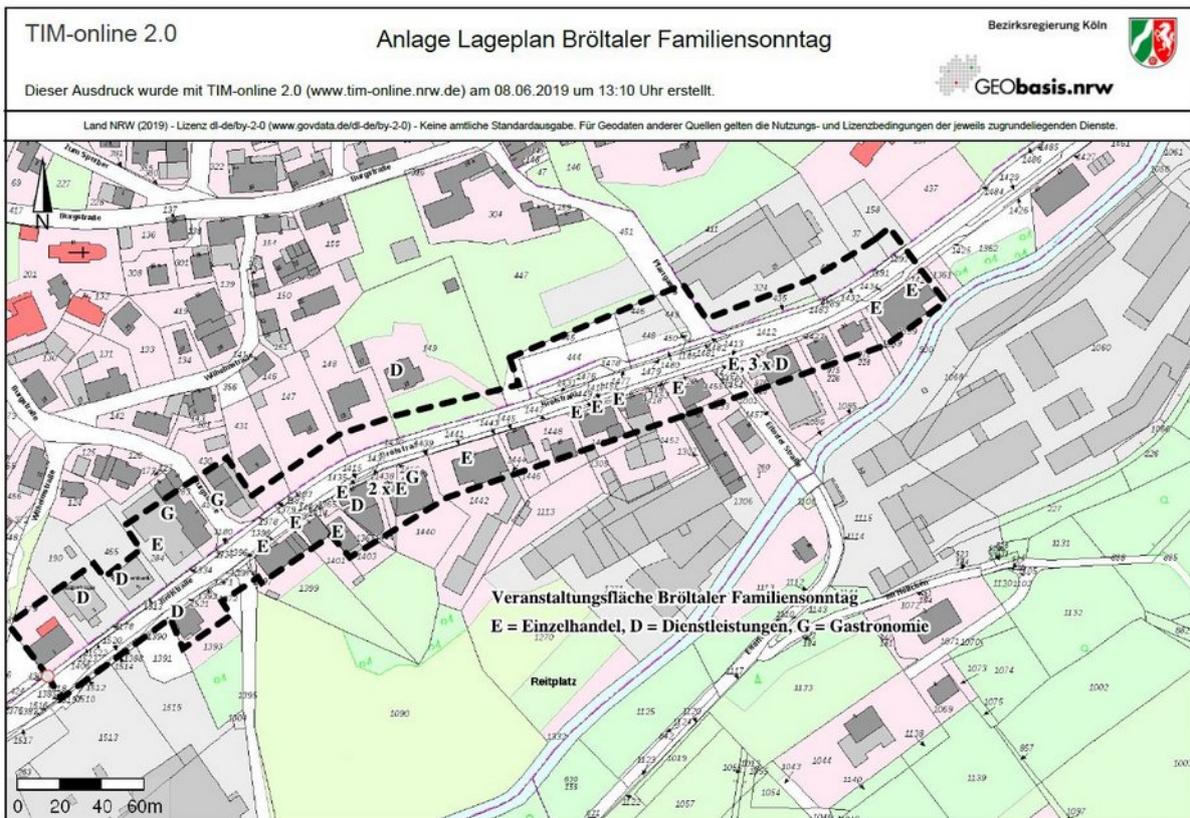
- (1 Zwischen der Veranstaltungsfläche und den geöffneten Verkaufsstellen muss ein
) enger räumlicher Bezug bestehen.
- (2 Aus dem als Anlage beigefügten Lageplan ergibt sich, in welchem Bereich
) (Bezugsfläche) die Öffnung der Verkaufsstellen aufgrund des räumlichen Bezuges zur Veranstaltung „Bröltaler Familiensonntag“ im Ortsteil Ruppichteroth zulässig ist.

§ 3

- (1 Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 1 Verkaufs-
) stellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten oder entgegen § 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 2 außerhalb des zugelassenen räumlichen Bereichs offen hält.
- (2 Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu
) 5.000,00 Euro geahndet werden.

§ 4

Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.



Bekanntmachungsanordnung

Die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen auf dem Gebiet der Gemeinde Ruppichteroth im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Bröltaler Familiensonntag“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Ruppichteroth, den 30. September 2021
Der Bürgermeister
Mario Loskill

Amtliche Bekanntmachung

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen auf dem Gebiet der Gemeinde Ruppichteroth im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Weihnachtsmarkt Ruppichteroth - Dörper Weihnacht“ vom 30.09.2021

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2018 (GV. NRW. S. 172) und der §§ 25 ff. des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GV. NRW. S. 762) sowie des § 41 Abs. 1 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), wird von der Gemeinde Ruppichteroth als örtliche Ordnungsbehörde aufgrund des Beschlusses des Rates der Gemeinde Ruppichteroth vom 16.09.2021 für das Gebiet der Gemeinde Ruppichteroth folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

Im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Weihnachtsmarkt Ruppichteroth - Dörper Weihnacht“ im Ortsteil Ruppichteroth dürfen am 2. Adventssonntag Verkaufsstellen unter den Voraussetzungen des § 2 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

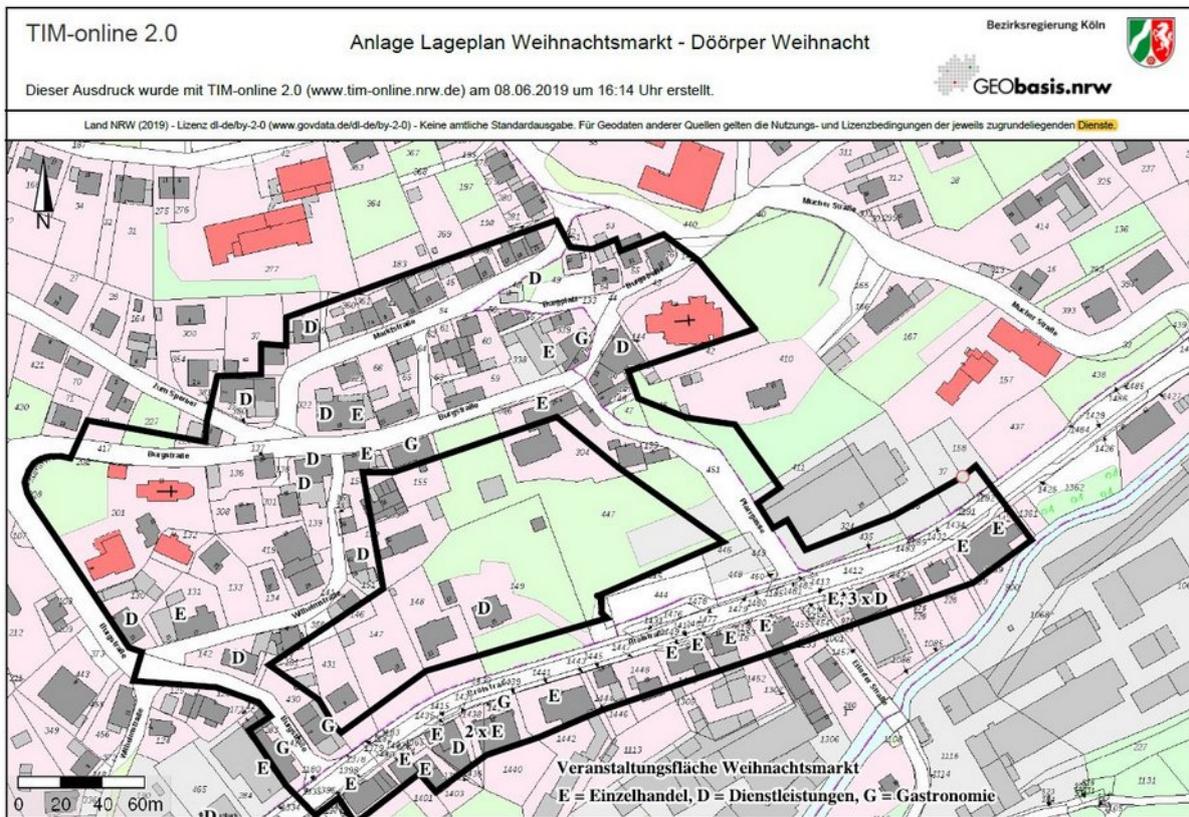
- (1 Zwischen der Veranstaltungsfläche und den geöffneten Verkaufsstellen muss ein
) enger räumlicher Bezug bestehen.
- (2 Aus dem als Anlage beigefügten Lageplan ergibt sich, in welchem Bereich
) (Bezugsfläche) die Öffnung der Verkaufsstellen aufgrund des räumlichen Bezuges zur Veranstaltung „Weihnachtsmarkt Ruppichteroth - Dörper Weihnacht“ im Ortsteil Ruppichteroth zulässig ist.

§ 3

- (1 Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 1 Verkaufs-
) stellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten oder entgegen § 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 2 außerhalb des zugelassenen räumlichen Bereichs offen hält.
- (2 Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu
) 5.000,00 Euro geahndet werden.

§ 4

Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.



Bekanntmachungsanordnung

Die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen auf dem Gebiet der Gemeinde Ruppichteroth im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Weihnachtsmarkt Ruppichteroth - Dörper Wehnacht“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Ruppichteroth, den 30. September 2021
Der Bürgermeister
Mario Loskill

-Allgemeine Presseinformation-

Anmeldung für Plätze in den Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Ruppichteroth

Sehr geehrte Eltern,

auch in diesem Jahr möchte ich Ihnen die Möglichkeit eines einheitlichen Anmeldeverfahrens für die Kindergärten in der Gemeinde Ruppichteroth bieten.

In den folgenden kurzen Darstellungen der einzelnen Einrichtungen können Sie sich einen ersten Eindruck über den jeweiligen Träger und seine Angebote verschaffen.

Anmeldeschluss für alle Einrichtungen ist der 30. November 2021.

Ich bitte Sie, sich direkt mit Ihrer jeweiligen Wunschrichtung in Verbindung zu setzen oder Ihre Anmeldung über das Internetportal „KiTaPLUS“ (<https://kitaplus.de>) vorzunehmen. Dort können Sie Ihr Kind auch für mehrere Einrichtungen anmelden und Ihre Prioritäten vermerken.

Bewegungskindergarten Winterscheider Wirbelwinde



Winterscheid
Zum Ortsiefen 4
53809 Ruppichteroth
Tel.-Nr.: 02247-5990
E-Mail: leitung@wirbelwinde.de
Ansprechpartnerin: Frau Anna Höhn

Wir sind ein **Bewegungskindergarten** mit 55 Kindern zwischen 4 Monaten und 6 Jahren. In unserem modernen Haus gibt es drei Gruppen (Gruppe I: 2 bis 6 Jahre, Gruppe II: 0,4 bis 3 Jahre und Gruppe III: 3 bis 6 Jahre).

Da wir ein zertifizierter Bewegungskindergarten sind, bieten wir den Kindern täglich zahlreiche Möglichkeiten zum Laufen, Klettern, Fahrzeuge fahren etc. an.

Diese Angebote nutzen die Kinder in den Spielbereichen im gesamten Haus.

An zwei Tagen pro Woche bewegen wir uns zusätzlich im Wald oder in der Turnhalle.

Jede Woche (donnerstags) besuchen die „Großen“ die Turnhalle des ortsansässigen

Turn- und Sportvereins, die wir mit viel Spaß und Freude nutzen.

Die „Kleinere“ gehen donnerstags in unsere hauseigene Turnhalle.

Für die Kinder setzen wir an diesen Tagen spezielle Impulse zur weiteren Erprobung der Grobmotorik.

Drei bis viermal im Jahr findet (jahreszeitlich vorgegeben) eine feste Waldwoche statt, in der wir jeden Tag „auf Achse“ sind.

Wir bieten täglich ein Frühstücksbuffet mit viel Abwechslung an.

Im täglichen Umgang mit den Kindern ist uns besonders wichtig, dass ein vertrauensvolles und harmonisches Miteinander entsteht.

Hieraus resultierend können die Kinder gestärkt und behütet zahlreiche wichtige Erfahrungen für Ihre Entwicklung machen.

Unsere Öffnungszeiten sind Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 16.30 Uhr und Freitag von 7.00 bis 14.00 Uhr.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Weitere Informationen finden Sie auf www.educare.de oder auch gerne persönlich bei unserer Kindergartenleiterin Anna Höhn unter Tel.-Nr. 02247-5990.

Katholischer Kindergarten St. Servatius



Winterscheid

Herrnsteinstraße 4

53809 Ruppichteroth

Tel.-Nr.: 02247-2200

E-Mail: KigaStServatius@web.de

Homepage: www.katholische-kita-winterscheid.de

Ansprechpartnerin: Frau Julia Hermann

Unsere Einrichtung befindet sich in der Trägerschaft des katholischen Kirchengemeindeverbands St. Severin Ruppichteroth. Die Tageseinrichtung bietet ab Sommer 2021 55 Plätze mit der Möglichkeit der ganztägigen Betreuung für Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren an. Unser pädagogisches Konzept richtet sich nach dem katholischen Glauben und der Reggio-Pädagogik. Seit September 2017 sind wir ein zertifizierter Gesundheitskindergarten **KITA Vital**.

Eine lebensweltbezogene und ganzheitliche Gesundheitsförderung ist eine zentrale Aufgabe in unserem Kindergarten. Gesundheitsförderung heißt für uns, die Entwicklung eines jeden durch gesunde Ernährung, vielfältige Bewegungsmöglichkeiten, regelmäßige Entspannungsangebote und die Stärkung des kindlichen Selbstvertrauens zu fördern.

Das „Herzstück“ der Reggio-Pädagogik ist die Projektarbeit. Durch die Projekte, die sich aus Spielhandlungen, Gesprächen und Beobachtungen der Kinder ergeben, werden in den Kindern Lernprozesse angeregt, anknüpfend an ihre eigenen Erfahrungen und realem Handeln.

Es ist uns wichtig, dass die Kinder in einer Atmosphäre des Vertrauens, der Geborgenheit und der Sicherheit im alltäglichen Miteinander leben.

Durch regelmäßige Waldtage haben die Kinder das ganze Jahr über die Möglichkeit, die Veränderung der Natur im Jahreskreis kennenzulernen.

Weitere Informationen finden Sie auf www.katholische-kita-winterscheid.de oder auch gerne persönlich bei der Kindergartenleiterin Julia Hermann unter Tel.-Nr. 02247-2200.

Katholischer Kindergarten St. Severin



Katholische Kindertagesstätte

ST. SEVERIN

Mucher Straße 1

53809 Ruppichteroth

Tel.-Nr.: 02295-5115

E-Mail: kath_kiga_st_severin@t-online.de

Ansprechpartnerin: Frau Rebecca Lucaci

Unsere Einrichtung befindet sich in der Trägerschaft des katholischen Kirchengemeindeverbands St. Severin Ruppichteroth. Wir bieten 60 Plätze für Kinder von 2 bis 6 Jahren an. Die Öffnungszeiten sind von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Unser Konzept richtet sich nach dem katholischen Glauben und in Anlehnung an die **Reggio-Pädagogik**. Dabei steht das selbständige, eigenständige, kritische, neugierige, kompetente und aktive Kind im Mittelpunkt der individuellen Förderung.

Das Ziel unserer pädagogischen Arbeit ist das Selbstbewusstsein der Kinder zu bestärken und es wachsen zu lassen.

Die Kinder werden bei uns in der Tageseinrichtung zum Experimentieren, Erfinden und Erforschen angeregt. Ihre Kreativität wird gefördert und ihre Wahrnehmungen mit allen Sinnen angeregt. In der Projektarbeit setzen sich die Kinder mit ihren Fragen auseinander und versuchen gemeinsam mit den Erzieherinnen Lösungen zu entwickeln.

Die Themen für Projekte entwickeln sich aus dem Alltagsgeschehen, Wetter, Natur, Konflikte und Erlebtes können z.B. Grundlage für ein Projekt sein.

Im Kinderparlament erfahren die Kinder Mitbestimmung und Verantwortung.

Die Kinder werden in Entscheidungsprozessen mit einbezogen und wir trauen ihnen selbständiges Handeln zu.

Durch regelmäßige Waldtage und auch Waldwochen haben die Kinder das ganze Jahr über die Möglichkeit, die Veränderung der Natur im Jahreskreis kennenzulernen.

Seit Oktober 2016 haben wir in unserer Einrichtung eine Köchin, die täglich das Mittagessen frisch zubereitet.

Weitere Informationen finden Sie unter www.katholische-kita-ruppichterorth.de.
Eine Anmeldung ist zu den Öffnungszeiten der Einrichtung jederzeit möglich.
Ebenso gibt es die Möglichkeit sich über das Onlineportal des Rhein-Sieg-Kreises
„Kitaplus“ anzumelden.

Für ein Beratungsgespräch und eine Hausbesichtigung vereinbaren Sie bitte einen Termin,
damit wir uns Zeit für Sie nehmen können. Wir freuen uns auf Ihr Interesse !

Ökumenischer Kindergarten „Schneckenhaus“ in Büchel



Büchel
Alte Schule 4
53809 Ruppichterorth
Tel-Nr.: 02295-1274
E-Mail: kgbuechel@gmx.de
Ansprechpartnerin: Frau Gabriele Fuchs

Wir führen eine eingruppige Kindertageseinrichtung mit der Gruppenstärke von
20 Kindern altersgemischt von 2 bis 6 Jahren. Wir bieten eine Öffnungszeit von 7.00 Uhr
bis 14.00 Uhr an. Unsere Einrichtung mit ihrem großen Außengelände befindet sich in
einer alten Schule.

Das Haus ist insgesamt so modernisiert und gestaltet, dass die Kinder es mit viel
Aufforderungscharakter erleben. Im „Schneckenhaus“ gibt es viele unterschiedliche
Räumlichkeiten, die den individuellen Bedürfnissen der Kinder entsprechen.

Seit Januar 2013 sind wir ein zertifizierter Gesundheitskindergarten **KITA Vital**.
Das heißt, wir praktizieren Gesundheitsförderung, indem wir Gesundheit und Bildung
als übergreifendes Thema in unseren täglichen Spiel-, Lern- und Arbeitsalltag integrieren.
Unser Ziel ist es, die Kinder und Eltern in Bezug auf ausreichende Bewegung, Ruhe
und Entspannung sowie eine gesunde Ernährung zu sensibilisieren.
Lernen braucht Bewegung. Bewegung fördert Körper und Geist, Wahrnehmung und
Koordination.

Aber Kinder brauchen auch Möglichkeiten und Unterstützung, um zur Ruhe zu kommen.
So können Entspannungsgewohnheiten von klein auf die Weichen fürs Leben stellen.
Und eine ausgewogene Ernährung ist die optimale Grundlage für eine gute Entwicklung
und das Wohlbefinden eines jeden Kindes.

„Alles braucht Z e i t:
erkennen, begreifen, verstehen
Kinder sind n e u in dieser Welt, sind n e u g i e r i g.
Sie wollen verstehen: genau betrachten, immer wieder sehen,
Vertraut werden - zuhören - Unterschiede wahrnehmen ...
Sie wollen begreifen: anfassen - fühlen - schmecken - riechen“
(Anne Kettner-Grosbüsch)

Neugierig geworden ? Dann schauen Sie nach Absprache gerne bei uns herein !

Ökumenisches Familienzentrum „Unter´m Regenbogen“ in Ruppichteroth



Am Kindergarten 4

53809 Ruppichteroth

Tel.-Nr.: 02295-1230

E-Mail: leitung@oekumenisches-familienzentrum.de

Leitung: Frau Birgit Kerstgens

Internet: www.oekumenisches-familienzentrum.de

Das Ökumenische Familienzentrum „Unter´m Regenbogen“ bietet Betreuungsmöglichkeiten in der Zeit von 7.00 Uhr bis 16:00 Uhr für 110 Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt in sechs Gruppen an. Die Jüngsten werden in den Gruppen liebevoll betreut und die Älteren erfahren eine besondere Förderung, die sie gut auf die Schulzeit vorbereitet. Zusätzlich zu unseren vier U3- und zwei Ü3-Gruppen betreuen wir in jeder Gruppe Kinder mit besonderem Förderbedarf (Einzelintegration). In unserem Familienzentrum erfahren die Kinder zum einen eine optimale und individuelle Betreuung, Förderung (verschiedene Therapieangebote sind vor Ort, wie die Frühförderstelle Much, eine Logopädin und eine Ergotherapeutin) und Erziehung. Zum anderen sollen aber auch Eltern und Familien verschiedene Bildungs-, Beratungs- und Freizeitangebote in Anspruch nehmen können.

Seit August 2014 sind wir plusKiTa, d.h., dass wir Kinder mit einem zusätzlichen Förderbedarf im Bereich Sprachentwicklung durch qualifiziertes Fachpersonal fördern und unterstützen.

Gemeinsam mit den Kindern bewältigen wir den Alltag in unserer Einrichtung und beziehen die Kinder in Projekte, Angebote, Festgestaltung und vieles mehr mit ein.

Durch Mitbestimmung in Kinderbesprechung und Kinderparlament und durch Eigenverantwortung für sich selbst und die Gemeinschaft, wachsen sie in ihrem Tun und ihrer Selbstständigkeit.

Eine Anmeldung während unserer Öffnungszeiten und über das KitaPortal des Rhein-Sieg-Kreises ist jederzeit möglich.

Bitte vereinbaren Sie einen persönlichen Termin mit uns, damit wir Ihnen und Ihrem Kind in aller Ruhe die Einrichtung zeigen können.

Wir freuen uns auf Sie und Ihr Kind !

Ökumenischer Kindergarten „Spatzennest“ in Schönberg



Schönberg
Auf der Burghardt 7
53809 Ruppichteroth
Tel.-Nr.: 02295-2137
E-Mail: oekumenischekita-schoenenberg@t-online.de
Homepage: www.oekumenische-kita-spatzennest.de
Leitung: Anja Hensel

Die „Ökumenische Kita Spatzennest“ ist eine Kindertagesstätte am Ortsrand von Schönberg gelegen. Derzeit betreuen wir mit 15 pädagogischen Fachkräften 72 Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt.

Unsere pädagogischen Ziele sind in erster Linie die Ermöglichung von Selbstbildungsprozessen, dem Erwerb von sozialen Kompetenzen und Förderung der Kommunikationsfähigkeit. Wobei dem Spiel dabei die größte Bedeutung zugemessen wird, weil es die wichtigste Lernform von Kindern im Vorschulalter ist und das Kind im Spiel seine Bildungsprozesse selbst organisieren kann nach eigenen Interessen und in seinem individuellen Entwicklungstempo. Wir als pädagogische Fachkräfte betrachten uns in diesen Prozessen als Begleiter und Möglichmacher.

Dabei sehen wir unsere Aufgabe darin, die Kinder zu unterstützen um zu selbstbewussten und selbständigen Menschen heranzuwachsen, die ihre Talente erkennen und entfalten können. Dabei spielt Beteiligung der Kinder eine große Rolle.

Wir arbeiten nach dem sogenannten "Offenen Konzept". Das heißt es gibt keine festen Gruppen für die Kinder, sondern jedem Kind wird eine Bezugserzieherin zugeordnet, die es eingewöhnt und in seiner Entwicklung begleitet.

Die Räume sind als Funktionsräume eingerichtet und geben den Kindern Raum zur Entfaltung ihrer Kreativität und ermöglichen Selbstbildungsprozesse.

Dabei nutzen wir die Grundsätze der sogenannten „Werkstattpädagogik“ nach Christel van Dieken.

Um den Bedürfnissen der unterschiedlichen Altersgruppen gerecht zu werden, haben wir unser Haus in einen „U4 Bereich“ und einen „Ü4 Bereich“ aufgeteilt.

Das bedeutet, dass Kinder von 1 bis ca. 4 Jahren in einer Hälfte des Gebäudes und die älteren Kinder in der anderen Hälfte betreut werden.

Dieses Betreuungsmodell ermöglicht es, das Raumkonzept den Interessen und dem Entwicklungsstand der Kinder anzupassen.

Sehr wichtig ist uns auch die Zusammenarbeit mit den Eltern. Die Kinder verbringen immer mehr Zeit in der Kita, daher ist ein guter Austausch zwischen pädagogischem Personal und Eltern von großer Bedeutung.

Durch Aufnahmegespräche, Elternabende, regelmäßige Entwicklungsgespräche und auch verschiedene Feste, die wir mit den Familien feiern, versuchen wir einen engen Kontakt zu halten.

Unser naturnahes, großzügig gestaltetes Außengelände bietet Raum für die körperliche, geistige und seelische Entwicklung unserer Kinder.

Eine Vielzahl verschiedener Spielgeräte, die individuell genutzt werden können und viele Gelegenheiten zum Klettern, Springen, Balancieren, Kriechen, Laufen, Rutschen sowie Schaukeln geben, steht unseren Kindern zur Verfügung.

Es gibt viele Bäume und Sträucher, die zum Klettern und Verstecken anregen.

Erweitert werden die Spielmöglichkeiten durch den unmittelbar an das Kita-Gelände angrenzenden Wald, der zu Ausflügen und Naturerfahrungen einlädt.

Wir arbeiten mit dem Frühförderzentrum Much zusammen, sodass Kinder mit besonderem Förderbedarf in unserer Einrichtung therapeutisch betreut werden können (z.B. Ergotherapie und Logopädie).

Unsere Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag in der Zeit von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr und umfassen Betreuungszeiten von 35 oder 45 Wochenstunden.

Gerne können Sie uns nach Terminabsprache besuchen, um sich persönlich ein Bild von unserer Einrichtung zu machen.

Ruppichteroth, den 12. Oktober 2021
Der Bürgermeister

Mario Loskill

Gedenken - Lernen - Wachsamsein

Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Immer wieder neu wollen wir lernen, dass sich das, was sich am 9. November 1938 ereignete, nicht wiederholen darf.

Wie in vielen anderen Orten Deutschlands wurde auch in Ruppichteroth die Synagoge in der Wilhelmstraße in Brand gesteckt. Dies war der sichtbare Auftakt zur fürchterlichen Vertreibung und Vernichtung der jüdischen Minderheit in Deutschland und so auch in Ruppichteroth. Dabei handelte es sich bei dieser Minderheit um Deutsche, die ihr Deutschland und auch ihr Ruppichteroth liebten, nur dass sie etwas anderes glaubten als die Mehrheit.

Die Erinnerung an die Reichspogromnacht ist ein wichtiges Zeichen wider des Vergessens und der Gleichgültigkeit, ist Erinnerung an die Opfer, an zerstörtes Leben und für immer vernichtete Weltgüter.

Doch Gedenken ist keine Momentaufnahme. Gedenken muss lebendig sein. Die Begegnung und der Umgang mit den Geschehnissen der Vergangenheit muss in unseren Alltag einfließen. Wir wollen gemeinsam versuchen, dem gerecht zu werden. Außerdem können wir für den Frieden in der ganzen Welt beten.

Um uns allen diese wichtige Aufgabe bewusst zu machen, laden Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Ruppichteroth ein zu einem

Schweigemarsch am Dienstag, den 9. November 2021.

Wir treffen uns um **19.30 Uhr** in der **evangelischen Kirche in Ruppichteroth** zu einer kurzen Einführung.

Anschließend gehen wir **ca. ab 19:45 Uhr** vorbei an der **ehemaligen Synagoge** in der Wilhelmstraße sowie an Orten von am 1.8.2019 verlegten Stolpersteinen zum **jüdischen Friedhof** an der Herchener Straße. Mit einer Kranzniederlegung und einem Gebet werden wir dort den Schweigemarsch beenden.

Bitte beachten Sie die geltenden Bestimmungen der aktuellen Coronaschutzverordnung.

Es laden ein:

**Der Bürgermeister
Der Bürgerverein Ruppichteroth
Die Katholische Kirchengemeinde und die Evangelische Kirchengemeinde**

Bürgermeister Mario Loskill informiert

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ich lade Sie recht herzlich zum LEADER Themenworkshop sowie zur Onlineumfrage ein. Die Gemeinde Ruppichteroth ist Bestandteil der Förderregion Vom Bergischen zur Sieg (Projekte unter www.bergisch-sieg.de). Um ab 2023 weiter Privatpersonen, Vereinen, Unternehmen, den Kommunen oder sonstigen Institutionen die Förderung ihrer Projektideen zur Stärkung der Region zu ermöglichen, möchte sich die Region um Mittel aus dem LEADER-Programm bewerben. Diese EU-Förderung will die Lebensqualität und wirtschaftliche Lage in ländlichen Räumen stärken. Regionen sollen als Lebens-, Erholungs- und Wirtschaftsraum unterstützt, der soziale Zusammenhalt gestärkt, die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen sowie der Erhalt der Biodiversität und des Natur- und Kulturerbes gefördert werden.

Einen Einblick in die mögliche förderfähige Projektvielfalt erhalten Sie in folgender Broschüre:

https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/Broschueren/leader_vital_nrw.pdf

Sie als Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, die Schwerpunkte und Themenfelder einer zukünftigen Förderung mitzugestalten!

Wir haben Sie als Vertreterinnen und Vertreter der verschiedenen Aktiven- und Interessensgruppen hier in der Kommune ausgewählt, Ihre Ideen und Bedarfe in den Bewerbungsprozess mit einzubringen! Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie an einem **digitalen Themenworkshop am 17.11.2021, 19:00-21:30 Uhr** teilnehmen würden (sollten Sie verhindert sein, können Sie auch am 18.11. oder 23.11. teilnehmen).

Angehängt die Einladung mit Infos und Ablaufplan.

Bitte melden Sie sich bis zum **08.11.2021** beim zuständigen Regionalmanager Herrn Grünhäuser (florian.gruenhaeuser@bergisch-sieg.de) bevorzugt per Mail oder unter telefonisch unter 0173-5226689 an. Sie erhalten dann die Einwahldaten.

Als Einstieg in den Prozess läuft aktuell noch eine vorbereitende Online-Umfrage:

<https://easy-feedback.de/LEADER/1367584/Gwepbf>

Wir freuen uns über eine zeitnahe Beantwortung der Fragen.

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

Ruppichteroth, den 28. Oktober 2021

Ihr Bürgermeister

Mario Loskill

Programmablauf der LEADER Themenworkshops

17./18./23. November 2021, jeweils von 19.00 - 21.30 Uhr

Via Zoom

Inhalte und Programmablauf

19.00 Uhr Begrüßung, Einführung
LEADER-Info, Kulisse, LEADER-Vorgaben
Projektvorstellung und Beteiligungsprozess

Vorstellung bisherige Arbeiten und Evaluierungen
Erste Ergebnisse Online-Umfrage, Gespräche
Erste Ergebnisse Evaluierung
Erste Inputs Analysen

19.45 Uhr Bürger-Dialog 1: Stärken & Themen

In digitalen Gruppen: Stärken der Region, zukünftige thematische Schwerpunkte bzw. Ideen für ein regionales Profil

20.30 Uhr Bürger-Dialog 2 „Projektsammlung“

In digitalen Gruppen: Sammeln der Projektideen der Teilnehmer

21.00 Uhr Präsentation der Ergebnisse

Zusammenfassung, Nächste Schritte

21.30 Uhr Ende der Veranstaltung

-Allgemeine Presseinformation-

Bereitschaftsdienste

Polizei-Notruf 110
Polizeibezirksdienststelle 02295/5425
(Sankt-Florian-Straße 8)
Bürgersprechstunde nach telefonischer
Vereinbarung unter der Rufnummer **0174/6343249**
Feuerwehr- und Rettungsdienst: 112
Krankentransporte 02241/19-222

GEMEINDEWERKE RUPPICHTEROTH GmbH
VER- UND ENTSORGUNGSBETRIEBE

Störfall – Telefon- Nummer

0800/ 7766655

Unter den o.g. Rufnummern erreichen Sie den Notdienst der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ruppichteroth über die Leitstelle des Aggerverbandes.

NOTDIENST DES RWE

Bei Stromausfall im Versorgungsnetz erreichen Sie den Störungsdienst der RWE Energie AG
unter der Telefon – Nr. 0800/4112244

Notruf-Nummer der Rhenag 0180/2484848

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für die Gemeinde Ruppichteroth

In der sprechstundenfreien Zeit erreichen Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst aller Fachrichtungen für den Rhein-Sieg-Kreis unter der

zentralen Rufnummer 116 117

Bei lebensbedrohenden Zwischenfällen und Unfällen: 112

ZAHNÄRZTE des rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreises

Telefonischer Ansgedienst zum **zahnärztlichen Notdienst: 01805-986700**

Die Notfalldienstzentrale für den gesamten rechtsrheinischen RSK ist folgendermaßen besetzt:

- wöchentlich von 18.00 Uhr bis 08.00 Uhr des darauffolgenden Morgens,
- mittwochs von 13.00 Uhr bis zum nächsten Morgen 08.00 Uhr,
- freitags von 14.00 Uhr bis zum nächsten Morgen 08.00 Uhr und
- an Samstagen, Sonntagen, sowie an Feiertagen, ganztägig.

INFORMATIONSZENTRALE FÜR VERGIFTUNGSFÄLLE
Universitätsklinik Bonn, Telefon-Nr.: 0228-19240

APOTHEKEN-NOTDIENST

Apotheken-Notdienst-Hotline

Alle Informationen zu den notdiensthabenden Apotheken gibt es telefonisch: kostenlos aus dem deutschen Festnetz: **0800 00 22833**
vom Mobiltelefon ohne Vorwahl: **22833** (Anruf oder SMS mit „apo“ oder der fünfstelligen Postleitzahl; max. 69 Cent/Min/SMS)

Die 24-Stunden-Notdienstbereitschaft wechselt täglich um 9.00 Uhr morgens.

Aktuelle Notdienstpläne der Apotheken finden Sie auch im Internet unter www.aknr.de

Ambulanter Hospizdienst Much e.V.

zuständig auch für Ruppichteroth
Beratung und Unterstützung von schwerstkranken Menschen und deren Angehörige
Tel.-Nr.: 02245/618090

ALZHEIMERSPRECHSTUNDE

kostenfrei
im Seniorenzentrum Siegburg
Friedrich-Ebert-Straße 16, 53721 Siegburg

Immer am 2. Mittwoch eines jeden Monats

Um 16.30 – 18.00 Uhr.

(Parkmöglichkeiten vorhanden)

Hier können in einer Gruppe von betroffenen Angehörigen Fragen zu Alzheimer und anderen Demenzerkrankungen erörtert werden. Begleitung: ein Facharzt der Praxis Fetinidis, Kelzenberg und Sarkessian und Fachkraft des Hauses.

Ansprechpartnerin: Frau Bäsch: 02241/2504-1036 oder 2504-2000

Multiple Sklerose
DMSG Betroffenen-Berater

Uwe Stommel – DMSG Betroffenen-Berater
Tel.: 02295-902118
e-mail: Uwe.Stommel@gmail.com
Michael Wendel – DMSG Betroffenen-Berater
Tel.: 02243-80373
e-mail: mianwe@t-online.de
www.mskreis-ruppichtheroth.de

Drogen-Suchthilfen

1.	Suchtkrankenhilfe des Caritasverband für den Rhein-Sieg-Kreis e.V. Ansprechpartner: Herr Pöplau Tel.-Nr. (02241) 1209-302
2.	Diakonisches Werk Siegburg Drogenhilfe -Zentrale und Beratungsstelle- Ansprechpartner: Herr Wolf Tel.-Nr.: 02241/66656
3.	Kommissariat Kriminalprävention/ Opferschutz Siegburg Herr Seeger Tel.-Nr.: 02241/541-4715
4.	Kriminalkommissariat 41 Siegburg Ansprechpartner: Herr Krist Tel.-Nr.: 02241/541-4411

Weitere Informationen sind im Rathaus, Tel.-Nr.: 02295/4925, erhältlich.

SOZIALPSYCHIATRISCHES ZENTRUM

Sozialpsychiatrisches Zentrum Eitorf/Siebengebirge

Kontakt- und Beratungsstelle des SPZ Eitorf in der Gemeinde Ruppichtheroth

Jeden Mittwoch findet in den Räumen der evangelischen Kirchengemeinde,
Burgstraße 8, 53809 Ruppichtheroth
die Kontakt- und Beratungsstelle von 14.00 - 17.00 Uhr statt (andere Zeiten werden
bekannt gegeben und/oder erfolgen per Aushang).

Sozialpsychiatrisches Zentrum
Eitorf/Siebengebirge
Tagesstätte und Kontaktstelle
Siegstraße 16, 53783 Eitorf/Sieg,
Tel.-Nr.: 02243-82670
E-Mail: Kobe@awo-bnsu.de

SPZ Notfalldienst Rhein-Sieg-Kreis ist unter der Nummer 02243-847580 zu erreichen.

Beratungs- und Betreuungszentrum Eitorf, Spinnerweg 51-54, 53783 Eitorf
Telefon: 02243/84758-0
Fax : 02243/84758-11

Beratungszeiten:
nach Vereinbarung !

Tagesstätte & Kontaktstelle:
Siegstrasse 16, 53783 Eitorf
Telefon: 02243/82670
Fax: 02243/842794

Öffnungszeiten:
montags 11.30 - 14.30 Uhr: Brunch, Offene Angebote
donnerstags 15.00 - 19.00 Uhr: Offener Treff
Jeden 2. Samstag 9.30 - 12.00 Uhr
(Möglichkeit zum gemeinsamen Frühstück)

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

Das Hilfetelefon ist das erste Beratungsangebot in Deutschland, das barrierefrei, kostenlos und vertraulich rund um die Uhr erreichbar ist. Die mehr als 60 Fachberaterinnen sind wie folgt erreichbar:

Telefon: 08000 116 016 sowie
über **Chat** und **E-Mail** auf der Website **www.hilfetelefon.de**.

Sie unterstützen jedoch nicht nur gewaltbetroffene Frauen, sondern beraten auch Familienmitglieder, Freunde und Fachkräfte. Jederzeit können Dolmetscherinnen für 15 Sprachen zugeschaltet werden.

Sprechstunde der Sozialarbeiter des Jugendhilfezentrums Neunkirchen-Seelscheid, Much und Ruppichterath

Seit dem 01. Oktober 2017 ist neben Frau Wagner, die seit dem Jahre 2012 Ansprechpartnerin für die Familien und Kinder aus Ruppichterath im Rahmen der Bezirkssozialarbeit ist, Frau Ley als Bezirkssozialarbeiterin des Jugendhilfezentrums Neunkirchen-Seelscheid für die Gemeinde Ruppichterath tätig.

Frau Wagner ist für den Hauptort Ruppichterath und die umliegenden Orte wie u.a. Bölkum, Stranzenbach, Obersaurenbach, Kämerscheid und Ennenbach zuständig. Im Zuständigkeitsbereich von Frau Ley hingegen liegen die Hauptorte Schönenberg und Winterscheid sowie die umliegenden Orte wie u.a. Ahe, Oberlückerath, Rose und Ingersauelemühle.

Die offene Sprechstunde von Frau Wagner findet donnerstags in der Zeit von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr in den Räumlichkeiten des Ökumenischen Familienzentrums „Unter`m Regenbogen“ statt. Frau Ley ist donnerstags im Rahmen der offenen Sprechstunde von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr im Rathaus in Schönenberg anzutreffen.

Außerhalb der Sprechstunde sind die Mitarbeiterinnen des Jugendhilfezentrums unter folgenden Rufnummern zu erreichen:

Frau Wagner: 02247-92155518

Frau Ley: 02247-92155528.

Die Beratung der Zukunftslotsen

steht Ihnen bei Geldsorgen, Erziehungsproblemen, Lebenskrisen, Schwierigkeiten bei Behördengängen oder mit Formularen kompetent, vertraulich und kostenlos zur Seite.

Darüber hinaus sind sie auch telefonisch erreichbar unter Tel.-Nr. 02245-4418
in Much Ort, Pfarrheim St. Martinus, Klosterstraße 8
jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 15.00 bis 17.00 Uhr Beratung durch die Sozial-
Lotsen, ohne Terminvereinbarung, Tel. 02245.4148 sowie
jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr Beratung durch Ines Mildner-
Rest (Dipl. Sozialarbeiterin – SKF), mit Terminvereinbarung, Tel. 02241.958046
Frau Dipl.-Sozialpädagogin Heike Gießrigl vom Sozialen Dienst des SKF steht für
Beratungsgespräche zur Verfügung.
Für Gespräche mit Frau Gießrigl bitten wir um eine Terminabsprache (Tel.: 02241-958046,
E-Mail: heike.giessrigl@skf-bonn-rhein-sieg.de).

Neubürgerbeauftragter

Persönlicher Ansprechpartner für alle Zugewanderten ist der Neubürgerbeauftragte des Rhein-
Sieg-Kreises, Ludwig Neuber. Er bietet nach telefonischer Vereinbarung
Sprechstunden an. Termine können mit ihm telefonisch unter der Rufnummer 02295/902318
oder 0160/8230810 oder per E-Mail an ludwig@neuber.de vereinbart werden. Der Kontakt
kann auch über das Kommunale Integrationszentrum des Rhein-Sieg-Kreises, - Der Landrat -,
Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg, Telefon 02241 /13-2107, E-Mail:
integration@rhein-sieg-kreis.de hergestellt werden.